

SOLUTION 64

Lösung mit Kupferionen Zur Prävention und Behandlung von Reduktionsaromen

MERKMALE

SOLUTION 64 enthält Kupferionen, welche die Eigenschaft besitzen, die SH-Funktionen, die für Reduktionsaromen verantwortlich sind, zu neutralisieren.

Werden Sie einem Wein mit Reduktionsaromen zugegeben, **reagieren die Kupferionen mit den SH-Funktionen** und bilden Kupfersulfid. Das entstandene Kupfersulfid ist im Wein unlöslich und die Reduktionsaromen verschwinden sehr schnell.

DOSAGE

Für Stillweine und Grundweine:

Präventiv: 1 cL/hL

Kurativ: 2 bis 4 cL/hL

Bei Dosagen von mehr als 4 cL/hL einen Vortest durchführen, um sicherzugehen, dass der Kupfergehalt im Wein nach der Behandlung nicht mehr als 1 mg/L beträgt.

Für Schaumweine:

Präventiv: für die Flaschengärung: 2 cL/hL

Kurativ: beim Degorgieren: 0,5 bis 2 cL/100 Flaschen

Die kurative Wirkung von **SOLUTION 64** kann mit der Zugabe von 2 bis 3 g SO₂/hL positiv ergänzt werden.

Die Zugabe von **SOLUTION 64** ist bis zu einer Höchstmenge von 10 cL/hL zulässig, solange der Kupfergehalt des so behandelten Weins 1 mg/L nicht übersteigt.

ANWENDUNG

Die notwendige Menge **SOLUTION 64** mit dem Wein, der behandelt werden soll, verdünnen. Bei gleichzeitigem Überpumpen oder mithilfe eines DOSACOL (Zuführhahn für Schönungsmittel) langsam beimischen.

Sicherheitsvorkehrungen:

Für den önologischen und ausschließlich professionellen Gebrauch.

Geltende Vorschriften bei Gebrauch beachten.

275/2020 – 1/2



STATION
ŒNOTECHNIQUE
DE CHAMPAGNE



VERPACKUNG

1 L-Flasche – Karton mit 15 x 1 L
5 L-Kanister – Karton mit 4 x 5 L

LAGERUNG

Die volle Verpackung originalversiegelt und in einwandfreiem Zustand an einem trockenen, lichtgeschützten und geruchsfreien Ort vor Frost geschützt lagern.

Die angebrochene Verpackung rasch aufbrauchen.

Die obigen Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden unverbindlich und ohne Gewähr zur Verfügung gestellt, sofern die Verwendungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Beachtung der geltenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne das Einverständnis von SOFRALAB nicht abgeändert werden.

275/2020 – 2/2